

Anlage 26 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 26)

FACHTIERARZT FÜR PHARMAKOLOGIE UND TOXIKOLOGIE

I. Aufgabenbereich:

Tätigkeiten auf den Gebieten der allgemeinen, experimentellen und klinischen Pharmakologie sowie der Toxikologie.

II. Weiterbildungszeit:

5 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

Tätigkeit in Hochschulinstituten für Pharmakologie und Toxikologie der tierärztlichen Bildungsstätten oder anderen zugelassenen Einrichtungen mit vergleichbaren Arbeitsgebieten.

5 Jahre

B. Auf Antrag können angerechnet werden:

Weiterbildungszeiten auf dem Gebiet der Biochemie, Physiologie, Mikrobiologie, Immunologie, Parasitologie, Pathologie, Pharmazie oder der Klinischen Pharmakotherapie

höchstens 1 Jahr

C. Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

A.

Im Rahmen des Weiterbildungsganges sind folgende Kenntnisse zu erlangen:

- Grundkenntnisse in allen Wissensgebieten, vertiefte experimentelle Kenntnisse in insgesamt drei der nachfolgend unter Ziffern 2 und 3 genannten Wissensgebiete und umfassende Kenntnisse auf mindestens einem der unter Ziffern 2 bzw. 3.1-3.7 genannten Wissensgebiete.

B. Leistungskatalog

Die in einzelnen Wissensgebieten erlangten vertieften und umfassenden Kenntnisse sind anhand des nachfolgenden Kataloges vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen.

1. Pharmakologie und Toxikologie gleichermaßen

- 1.1. Kenntnisse der wichtigsten pharmakologischen und toxikologischen Wirkstoffgruppen einschließlich ihrer Wirkmechanismen
- 1.2. Tierartbezogene Besonderheiten in der Pharmakologie bzw. Toxikologie
- 1.3. Biochemie der Fremdstoffumsetzungen
- 1.4. *In-vitro*-Methoden mit Versuchstechniken an Gewebekulturen und isolierten Zellen sowie subzellulären Systemen
- 1.5. Versuchstierkunde und allgemeine tierexperimentelle Techniken

- Handhabung von Tieren, Applikationsmethoden, Injektions- und Punktionstechniken, Anästhesien, künstliche Beatmung, Sektion
- Ersatzmethoden zum Tierversuch
- 1.6. Biometrie und Befunddokumentation (z. B. statistische Verfahren, graphische und mathematische Darstellung von Versuchsergebnissen, Datenverarbeitung)
- 1.7. Gutachterliche Stellungnahmen zu pharmakologischen und toxikologischen Fragen
- 1.8. Einschlägige Rechtsvorschriften:
Tierschutz-, arzneimittel-, chemikalien-, betäubungsmittel-, GLP-, lebensmittel- und futtermittelrechtliche Vorschriften sowie internationale Prüfrichtlinien und -strategien, soweit sie die Fachdisziplin berühren

2. Pharmakologie

- 2.1 Pharmakologische Untersuchungen von Körperfunktionen mit vorwiegend physikalischen Methoden (z. B. Implantation von Messsonden, Kreislaufanalyse, elektrophysiologische Untersuchungen)
- 2.2 Pharmakologische Untersuchungen von Körperfunktionen mit zellbiologischen, biochemischen und molekularbiologischen Methoden
- 2.3 Methoden der Verhaltenspharmakologie und Psychopharmakologie
- 2.4 Pharmakologische Charakterisierung antibakterieller, antiviraler, antiparasitärer und antimykotischer Mittel sowie von Pestiziden
- 2.5 Pharmakokinetik:
 - Untersuchungen zu Resorption, Verteilung, Metabolismus, Transport und Ausscheidung von chemischen Substanzen im Organismus
 - Vorgehensweise bei der Bestimmung von maximal zulässigen Rückstandsmengen und Wartezeiten für Arzneimittel bei lebensmittelliefernden Tieren

3. Toxikologie

- 3.1 Organtoxikologie einschließlich pathologischer Anatomie und Histologie
- 3.2 Neurotoxikologie
- 3.3 Chemische Mutagenese und Kanzerogenese
- 3.4 Reproduktionstoxikologie
- 3.5 Fremdstoffallergie und Immuntoxikologie
- 3.6 Klinische Toxikologie und Verträglichkeitsuntersuchungen an der Zieltierart
- 3.7 Toxikokinetik und Expositionsbewertung
- 3.8 Chemische und physikalische Analytik im Bereich der Rückstandstoxikologie
- 3.9 Ökotoxikologie
- 3.10. Beratung in Pharmakotherapie und bei Vergiftungsfällen